



KORREKTUR

AZ L-15.431-03.01/279

ANTRAG Nr. 36/15

nach § 17 GeschO

Betr.: Ausschüttung der Erträge Evang. Versorgungsstiftung 2014

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode beschließt nach § 2 Abs. 3 a des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg die Ausschüttung des Anteils der Gesamtheit der Kirchengemeinden an den Zinserträgen 2014 in Höhe von 5 418 522,73 € und die Ertragsanteile aus der Vermietung der Immobilie Augustenstr. 124 Stuttgart, in Höhe von 181 365,53 € an die Gesamtheit der Kirchengemeinden, somit insgesamt 5 599 888,26 € im Haushalt 2016".

Stuttgart, 29. September 2015